

Hinweise zum Umgang mit gebeiztem Saatgut

Dieses Saatgut ist zum Schutz vor Krankheiten/Schädlingen ggf. mit Pflanzenschutzmitteln behandelt (s. Etikett). Details zu den applizierten Pflanzenschutzmitteln, insbesondere deren Anwendungsbestimmungen und Auflagen, die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) festgesetzt worden sind, sind auf der BVL-Homepage (www.bvl.bund.de) abrufbar.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit und der der Umwelt sind folgende Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.



Allgemein

- Behandeltes Saatgut getrennt von Lebens- und Futtermitteln aufbewahren
- Behandeltes Saatgut darf nicht verzehrt, verarbeitet oder verfüttert werden
- Behandeltes Saatgut darf nicht nachbehandelt oder mit unbehandeltem Saatgut verschnitten werden
- Es ist von Kindern, Nutz- und Wildtieren fernzuhalten
- Kontakt über Haut und Atemwege ist durch das Tragen geeigneter Schutzkleidung zu vermeiden
- Hände und nackte Hautstellen sind nach der Arbeit und vor dem Essen zu waschen
- Verschüttetes Saatgut ist zu entfernen
- Behandeltes Saatgut sowie Reste (Stäube, Bruchkorn) ist von Oberflächenwasser fernzuhalten
- Saatgutsäcke und Paletten schonend auf- und abladen, um einen Abrieb von Saatgutbehandlungs-mitteln zu vermeiden
- Saatgutsäcke müssen vorsichtig gehandhabt werden. Nicht werfen oder stürzen und vor Beschädigungen schützen
- Behandeltes Saatgut trocken, kühl, frostfrei, gut belüftet und erschütterungsfrei lagern
- Direkte Einwirkung von Sonnenstrahlen und Heizquellen vermeiden

Vor der Saat

- Beim Öffnen der Saatgutsäcke und Befüllen der Sämaschine ist die Entwicklung von Staub zu vermeiden. Ggf. eine geeignete Atemschutzmaske und Schutzkleidung tragen
- Staub vom Boden der Saatgutsäcke darf nicht in die Sämaschine gefüllt werden

Bei der Saat

- Bei Verwendung einer pneumatischen Sämaschine, ist der Staub des behandelten Saatgutes mit Hilfe von Deflektoren zum Boden hin bzw. in den Boden zu leiten
- Behandeltes Saatgut zum Schutz von Vögeln und Säugetieren vollständig in den Boden einarbeiten (Saattiefe beachten) und vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu verhindern

Nach der Saat

- Bei der Reinigung von Sämaschinen und Transportfahrzeugen Staubentwicklung vermeiden
- Leere Säcke oder übrig gebliebenes behandeltes Saatgut darf nicht in der Umwelt verbleiben oder für andere Zwecke genutzt werden, sondern ist entsprechend lokaler Vorgaben zu entsorgen

Im Falle von Vergiftungserscheinungen rufen Sie unmittelbar die Giftnotrufzentrale an: 030/19240.

Suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf. Bitte halten Sie dabei stets das Sack-Etikett bereit.